

Einladung zum Vortrag der Kanzlei Vandrey & Hoofe:

## **Fragestellungen rund um die Umsetzung von Vorsorgevollmachten**

Immer mehr Menschen erteilen an ihre Angehörigen oder an professionelle Dritte wie Rechtsanwaltskanzleien eine Vorsorgevollmacht, um im Bedarfsfall die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung zu vermeiden. Für Bevollmächtigte, die die Vorsorgevollmacht umzusetzen haben, stellen sich im Zusammenhang damit viele Rechtsfragen. Welche Art von Rechtsgeschäften darf ich für den Vollmachtgeber vornehmen? Reicht die Vorsorgevollmacht für Bankgeschäfte im Namen des Vollmachtgebers? In welchen Fällen muss ich trotz Vorsorgevollmacht eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen? Gilt meine Vollmacht über den Tod hinaus und was habe ich nach Versterben des Vollmachtgebers zu tun? Diese und weitere Fragen werden im Vortrag beantwortet werden.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Sinn von Vorsorgevollmachten
- Grenzen des Handelns des Bevollmächtigten zugunsten/zulasten des Vollmachtgebers
- Erfordernis der Genehmigung durch das Betreuungsgericht
- Anerkennung von Vorsorgevollmachten durch Banken
- Fortgeltung einer Vollmacht über den Tod hinaus
- Widerruf von Vollmachten durch den Vollmachtgeber bzw. die Erben
- Auskunft und Anzeigepflichten der Bank nach dem Erbfall

Referentinnen: Rechtsanwältin Barbara Hoofe  
Rechtsanwältin Christine Vandrey

Termin: Mittwoch, 15. April 2015, 17.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Kanzlei Vandrey & Hoofe  
Kaiserdamm 88, 14057 Berlin  
Anfahrt: U Kaiserdamm / S Messe Nord

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl auf 20 begrenzt ist. Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

**Per Fax zurück an 030 – 254 699 02**

An  
Vandrey & Hoofe  
Rechtsanwältinnen in Partnerschaft  
Kaiserdamm 88

14057 Berlin

**Kostenfreie Teilnahme am Vortrag am 15. April 2015**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Ich nehme allein teil.

Ich nehme mit \_\_\_\_\_ weiteren Person/en teil.

Ich nehme nicht teil, möchte aber über  
weitere Veranstaltungen informiert werden.

Ich nehme nicht teil und möchte zukünftig  
keine weiteren Einladungen erhalten.